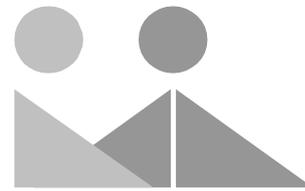


**Vormundschafts
Gerichts
Tag e.V.
Der Vorsitzende**

Vormundschaftsgerichtstag Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum

An den
SPIEGEL-Verlag
Brandstwiete 19
20457 Hamburg



Volker Lindemann
Wieselweg 11
24837 Schleswig
Tel 04621/957760
Fax 04621/957762
volker.lindemann@gmx.net

www.vgt-ev.de

Geschäftsführer: Karl-Heinz Zander

Schleswig, 23. April 2006

Spiegel-Ausgabe vom 10.4.2006 „Senioren“ „Da kommt keiner zwischen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als interdisziplinärer Fachverband im Betreuungswesen möchten wir uns gegen einige verzerrende Darstellungen der allgemeinen Situation im Betreuungswesen in dem genannten Artikel wenden, die geeignet sind, das inzwischen gewachsene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in dieses noch relativ junge Institut der sozialstaatlichen Rechtsfürsorge, nämlich die rechtliche Betreuung, ungerechtfertigt und unnötig zu schmälern:

Seit 14 Jahren hat das neue Betreuungsrecht das hundert Jahre alte Recht der Entmündigung, Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft für volljährige Menschen mit bestimmten Behinderungen abgelöst. Es sollte das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Menschen stärken und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe stärken. Wir teilen die politische Einschätzung, die bei der Beratung einer Änderung dieses Rechts 2004 im Bundestag parteiübergreifend formuliert worden ist : es ist ein gutes Gesetz und von erheblichen Missständen kann nicht die Rede sein.

Der gegenteilige Eindruck wird aber vermittelt, wenn Ihr Autor behauptet, der dargestellte Fall sei kein Einzelfall; „Immer öfter und immer schamloser ... räumen Betreuer

Vorsitzender: Volker Lindemann, Schleswig
Stellv. Vorsitzende: Brunhilde Ackermann, Kassel
Andrea Diekmann, Berlin
Jürgen Thar, Erfstadt
Schatzmeister: Michael Sandkühler, Recklingh.

Mitglieder des erweiterten Vorstands:
Hendrike van Bergen, Schleswig
Heinrich-Walter Greuel, Essen
Hans-Erich Jürgens, Hamburg
Gisela Lantzerath, Bochum

Volker Lipp, Göttingen
Sybille Meier, Berlin
Peter Winterstein, Schwerin
Ulrich Wöhler, Hildesheim

die Konten ihrer Schutzbefohlenen leer, verkaufen ihre Grundstücke oder treiben sie in den Ruin. Mehr als eine Million zumeist alte Menschen in Deutschland dürfen ihre Angelegenheiten nicht mehr allein regeln ...“. – Das ist unverantwortliche Panikmache und sollte in der Redaktion eines „Spiegel“ nicht passieren dürfen.

Tatsache ist, dass es Ende 2004 etwas über 1.150.000 gesetzlich betreute Menschen in der Bundesrepublik gab. Aber nur knapp die Hälfte davon ist älter als 60 Jahre und nur bei einem Teil von dieser Hälfte hat die Einrichtung einer Betreuung altersbedingte Gründe. Mehr als ein Drittel aller Betreuungen wird im Alter von 18 bis 39 Jahren eingerichtet. Demenzielle Erkrankungen sind nur in 19 % aller Fälle der Grund für die Einrichtung einer Betreuung.

Der Artikel erweckt auch den Eindruck, als sei die Bestellung einer Berufsbetreuerin oder eines Berufsbetreuers die Regel. Tatsache ist, dass 70 % aller Betreuungen von Ehrenamtlichen geführt werden, 90% dieser Ehrenamtlichen sind Familienangehörige. Für diese mehrheitliche große Gruppe den gleichen Eindruck zu vermitteln („... und dabei geht es nicht immer sauberer zu.“), ist angesichts des dort Geleisteten an Familiensinn, Solidarität, Hilfsbereitschaft bis hin zur Aufopferung eigener Lebensinteressen ganz und gar unvertretbar (niemand sagt, dass Familienangehörige fehlerlos arbeiten, aber dass Menschen Fehler machen, ist ja nicht Inhalt Ihrer Nachricht).

Von den 30 % (345.000) beruflich Betreuten gelten übrigens ca. 80 % (276.000) als mittellos im Sinne des Sozialhilferechts. Bei Ihnen gibt es keine Konten leer zu räumen oder Grundstücke zu verkaufen, sondern bei Ihnen besteht die Aufgabe der Betreuerinnen und Betreuer hauptsächlich in der Durchsetzung der Jahr für Jahr schmaler werdenden Sozialleistungen gegen den Trend der zuständigen Ämter, eigene Aufgaben auch noch auf den gesetzlichen Betreuer (zu Lasten der Justizkasse) zu verschieben.

Volker Lindemann

Vorsitzender des Vormundschaftsgerichtstag e.V.